



GEMEINDE
UDLIGENSWIL

BAUMFÄLLGESUCH

Gesuch im Zusammenhang mit einem Baugesuch?

Nein Ja → Ist das Gesuch gleichzeitig mit dem Baugesuch einzureichen.

Das Gesuch ist dem Bauamt Udligenswil, Schössligasse 2, 6044 Udligenswil einzureichen.

Gesuchsteller/in

Name/Vorname

Adresse

PLZ/Ort

E-Mail

Tel.-Nr.

Grundeigentümer/in

Name/Vorname

Adresse

PLZ/Ort

E-Mail

Tel.-Nr.

Lage

Strasse

Grundstück-Nr.

Gegenstand

Zur Bewilligung beantragte Bäume (bei mehr als drei Bäumen separate Liste beilegen)

Baum-Nr.	Baumart	Stammumfang	Kronendurchmesser

Vorgesehene Ersatzpflanzung (bei mehr als drei Bäumen separate Liste beilegen)

Baum-Nr.	Baumart

Die Ersatzbepflanzung erhält denselben Schutzstatus analog Art. 33 und Art. 34 nBZR.

Ausführliche Begründung pro Baum, weshalb dieser gefällt werden soll.

Baum-Nr.

Baum-Nr.

Baum-Nr.

Dem Bauamt ist zudem der Nachweis zu erbringen, weshalb der Baum/die Bäume innerhalb der Bauzone nicht gehalten werden kann/können (Art. 34 Abs. 3 nBZR). Bei geschützten Einzelbäumen/Baumreihen ist nachzuweisen, dass sämtliche planerischen Massnahmen und Pflegemassnahmen nicht geeignet sind, den Baum zu erhalten (Art. 33 Abs. 5 nBZR).

Gesuchsteller/in

Ort und Datum

Unterschrift

Unterschrift

Grundeigentümer/in

Ort und Datum

Unterschrift

Unterschrift

Beilage

- Situationsplan mit Standorten der zu fällenden Bäumen und der Ersatzbepflanzung (inkl. Nummerierung gemäss Baumfällgesuch)
- Bei geschützten Einzelbäumen / Baumreihen: Gutachten einer ausgewiesenen und unabhängigen Fachperson (siehe Art. 33, Abs. 5 nBZR)
- Bei Bäumen innerhalb der Bauzone: Nachweis für die nichtmögliche Erhaltung (Art. 34 Abs. 3 nBZR)

Rechtsgrundlagen

- Art. 33 nBZR (Schutz Einzelbaum / Baumreihe)
- Art. 34 nBZR (Fällung)
- Art. 35 nBZR (Ersatzpflanzung)
- Bauminventar der Gemeinde Udligenswil

Stand: Mai 2024